

Geschäftszeichen	Datum: 10.02.2025	Drucksache Nr. 01-IV 2025-018
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
--	---------------	--------------------------

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Grundschule Wolgast -

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Grundschule Wolgast - mit Wirkung ab dem Schuljahr 2024/2025. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

Der Beschluss der Stadtvertretung Wolgast über die Satzung der Festsetzung der Aufnahmekapazität vom 09.09.2024 (Beschluss-Nr.: 01-BV 2024-038) wird aufgehoben.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gem. § 45 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) besteht für volljährige Schülerinnen und Schüler (SuS) oder die Erziehungsberechtigten ab dem Übergang in weiterführende Schulen (ab Jahrgangsstufe 5) Anspruch auf Aufnahme in eine Schule nach Wahl. Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein entsprechender Aufnahmekapazitäten.

Die Aufnahmekapazität einer Schule ist gem. § 45 Abs. 2 SchulG M-V so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist.

Gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) erfolgt die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Mit dem Landkreis V-G als zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

Die Festsetzung der Aufnahmekapazität einer Schule ist gem. § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) per Satzung zu regeln.

In Abstimmung mit dem Schulleiter der Grundschule Wolgast und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde eine entsprechende Satzung erstellt und hier eine Aufnahmekapazität ermittelt.

Mit Beschlussfassung der Stadtvertretung im Dezember 2024 wurde die Änderung des Trägerschaftsvertrages der AWO Hort Am Paschenberg beschlossen. Dieser beinhaltet keine Beschulungsmöglichkeit am Reservestandort Paschenberg, sodass dieser Außenstandort nicht mehr für die Grundschule Wolgast zur Verfügung steht und dieser aus der Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Grundschule Wolgast zu streichen ist.

Das Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der o. g. Schule liegt durch den Landkreis noch nicht vor und wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung eingeholt.

Aufgrund der Notwendigkeit empfiehlt die Verwaltung, die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Grundschule Wolgast - mit Wirkung ab dem Schuljahr 2024/2025 zu beschließen und den Beschluss vom 09.09.2024 (01-BV 2024-038) aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025:		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026:			
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			

Verfasser: Peters, Marion
Sachbearbeiter: **Peters, Marion** (Schul- und Kulturamt), 10.02.2025
Tel.: 03836 251-128, eMail: marion.peters@wolgast.de